

EINGLIEDERUNGS- BULLETIN

2011

Zahlen zur beruflichen Eingliederung

Je früher beurteilt wird, ob die festgestellten Anzeichen mit einer invaliditätsrelevanten Problematik zusammenhängen, desto grösser sind die Chancen auf eine erfolgreiche Eingliederung. Sechs Monate nach Eintritt einer Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes liegt die Wahrscheinlichkeit für die Rückkehr an den Arbeitsplatz bereits unter 50%, ein weiteres halbes Jahr später bereits bei 20%. Es ist darum sehr wichtig, rasch und frühzeitig zu handeln, um eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes zu vermeiden. Indem die Personen aktiv und die Periode der Arbeitsunfähigkeit möglichst kurz gehalten werden, zielt die Kantonale IV-Stelle Wallis auf eine dauerhaft Integration im Arbeitsmarkt.

Das Eingliederungsbulletin, das zweimal im Jahr erscheint, gibt Auskunft über den Umfang der Eingliederungsleistungen an versicherte Personen im Jahr 2011. Zum Vergleich sind auch die Zahlen 2010 aufgeführt.



**OFFICE CANTONAL AI DU VALAIS
KANTONALE IV-STELLE WALLIS**



www.ivvs.ch

Meldung zur Früherfassung und IV-Anmeldungen

Die Früherfassung findet im Vorfeld der eigentlichen IV-Anmeldung statt. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen während mindestens 30 Tagen ununterbrochen arbeitsunfähig waren oder innerhalb eines Jahres wiederholt Kurzabsenzen aufweisen, mit dem Risiko einer Chronifizierung die zu einer Invalidität führen kann, können sich bei der Kantonalen IV-Stelle Wallis melden. Sie können auch von einer berechtigten Instanz gemeldet werden, nachdem sie darüber informiert wurden.

Ziel dieser Massnahme ist festzustellen, ob für eine gegebene Situation die IV zuständig ist. Je rascher die Intervention im Sinne der Prävention erfolgt, desto grösser sind die Erfolgchancen der Eingliederung.

Im Gegensatz zu einer Meldung zur Früherfassung ist eine IV-Anmeldung ein formelles Nachsuchen um eine Versicherungsleistung. Sie zieht die Abklärung des formellen Anspruchs auf IV-Leistungen nach sich.

	2010	2011
Meldungen zur Früherfassung	393	401
Erstmalige Anmeldungen	3202	3193
Davon erstmalige Anmeldungen von Versicherten > 18 jährig	1714	1797

Meldeinstanzen für die Früherfassung 2011	Anzahl Fälle	in %
Taggeldversicherung	119	29
Arbeitgeber	107	27
Versicherte Person	78	19
Behandelnder Arzt / Chiropraktiker	37	9
Sozialhilfe	31	8
Unfallversicherung	15	4
Arbeitslosenversicherung	8	2
Familienmitglied	3	1
Andere	3	1



www.ivvs.ch

Massnahmen der Frühintervention

Massnahmen der Frühintervention sind einfache, niederschwellige und vor allem rasch einsetzende Massnahmen, mit dem Ziel, eine langandauernde Invalidität zu verhindern. Sie richten den Fokus auf eine möglichst baldige und nachhaltige Rückkehr der betroffenen Person in den Arbeitsmarkt und zielen auf den Erhalt ihres bestehenden Arbeitsplatzes, die Umplatzierung an einen anderen Arbeitsplatz oder die Wiedereingliederung in einem anderen Unternehmen.

Die Frühinterventionsmassnahmen beinhalten Ausbildungskurse, Anpassungen am Arbeitsplatz, Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, sozialberufliche Rehabilitation sowie Beschäftigungsmassnahmen. Sie erlauben in zahlreichen Situationen eine vollständige Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit.

	2010	2011
Frühinterventionsmassnahmen	484	773*

* Eine Änderung in der elektronischen Erfassung der Daten erklärt die Differenz zwischen den zwei Jahren.

Integrationsmassnahmen

Beim niederschweligen Angebot der Integrationsmassnahmen handelt es sich um eine Vorstufe zu eigentlichen beruflichen Massnahmen, welche die Lücke am Übergang zwischen sozialer und beruflicher Integration schliesst. Menschen mit Eingliederungspotential, die den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt oder in eine berufliche Massnahme nicht direkt bewältigen können, werden mit Integrationsmassnahmen auf die berufliche Eingliederung vorbereitet.

Diese Massnahmen basieren auf einem abgestuften System, ermöglichen eine progressive Rückkehr zur Arbeit und sind für Personen geeignet, die zur Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit eine intensive Betreuung benötigen. Integrationsmassnahmen werden sowohl im ersten Arbeitsmarkt als auch in Institutionen durchgeführt.

	2010	2011
Integrationsmassnahmen	117	186



Massnahmen beruflicher Art

Die Massnahmen beruflicher Art erhöhen die langfristige Vermittlungsfähigkeit von Personen mit gesundheitlichen Problemen, indem man ihnen die Möglichkeit zum Abschluss einer qualifizierten Ausbildung gibt oder ihnen ermöglicht, eine angepasste Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Falls die Frühinterventionsmassnahmen nicht ausreichen und bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen, ermöglichen eine Erstausbildung, eine Umschulung und Arbeitsvermittlung es der betroffenen Person in einem neuen Tätigkeitsbereich Fuss zu fassen.

Anzahl Mandate	2010	2011
Berufsberatung	977	1026
Erstmalige berufliche Ausbildung	462	422
Umschulung	872	805
Arbeitsvermittlung	381	422

Kontakt

eingliederung@ivvs.ch

Weitere Informationen unter:

www.ivvs.ch

Anreize für Arbeitgeber

Der Arbeitgeber kann auf die Unterstützung der Kantonalen IV-Stelle Wallis zählen, z. B. mittels Coaching oder Fördermassnahmen. Die Begleitung erstreckt sich über die ganze Zeit der Massnahmen und falls nötig auch darüber hinaus. Auf Anfrage des Arbeitgebers beraten die Eingliederungsspezialisten unentgeltlich und schätzen vor Ort ein, welche Hilfe sie anbieten können. Neue arbeitgeberbezogene Massnahmen wurden im Rahmen der IVG-Revision 6a, die am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, implementiert.

Schlussbemerkung und Dank

Die berufliche Eingliederung ist der prioritäre Auftrag der Kantonalen IV-Stelle Wallis. Dazu verfügt sie über eine Palette von Massnahmen, um die Begünstigten zu begleiten. Der Erfolg der Eingliederung hängt stark von der Zusammenarbeit der involvierten Partner ab. Die Kantonale IV-Stelle Wallis dankt allen Partnern für ihren Einsatz, insbesondere den Arbeitgebern, Ärzten und den verschiedenen Institutionen. Zusammen nehmen wir auch die zukünftigen Herausforderungen der beruflichen Eingliederung an.